



Beitragsstruktur

(gültig seit 2019)

Mitgliedsgruppen

Unternehmer

Fahrzeug-einheiten	€ / Monat	€ / Jahr
1 – 2	50,63	607,56
3 – 5	90,00	1.080,00
6 - 10	118,13	1.417,56
11 - 15	146,25	1.755,00
16 - 20	174,38	2.092,56
21 - 40	202,50	2.430,00
41 - 100	230,63	2.767,56
101 - 200	258,75	3.105,00
über 200	286,88	3.442,56

Als Einheiten zählen Schwerlast- und Schwerlast-sattelzugmaschinen sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die jeweils eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO benötigen bzw. die Anzahl an Industriekranen wie Hubgerüsten bei ausschließlich in der Montage tätigen Unternehmen.

BGL - Beitrag

Kranarbeiten / Montage; kein Güterkraftverkehr	Durchschnittbeitrag 411,80 € / Jahr
Güterkraftverkehr	Der Beitrag ist abhängig von der Fuhrparkgröße

BGL-Beitrag entfällt, wenn ein Unternehmen bereits in einem Mitgliedsverband (Landesverband) der BGL e.V. organisiert ist.

Fördernde

Jahresbeitrag

967,50 €

Jahresbeitrag

(Reine Montageunternehmen)

967,50 €

Jahresbeitrag für
Unternehmen aus den
Bereichen
Versicherungswirtschaft und
Finanzdienstleister

1.417,50 €

Hersteller

Jahresbeitrag

2.767,50 €

Begleitfirmen

Einheiten	€ / Monat	€ / Jahr
1	29,25	351,00
2	37,13	445,56
3	46,13	553,56
4	54,00	648,00
5	61,88	742,56
6	70,88	850,56
7	78,75	945,00
8 - 10	93,38	1.120,56
11 - 15	104,63	1.255,56
über 15	110,25	1.323,00

Als Einheit zählen Fahrzeuge, die ausschließlich oder teilweise für die Begleitung von Schwer- und Großraumtransporten eingesetzt werden.